

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage V (Medizinprodukte-Liste) – Serag BSS; HSO®; HSO® PLUS; Kinderlax® elektrolytfrei

Vom 7. Juli 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung in Verbindung mit 4. Kapitel § 41 Absatz 3 Satz 2 seiner Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 7. Juli 2020 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 4. Juni 2020 (BAnz AT 20.07.2020 B4), wie folgt zu ändern:

A.

- I. In der Anlage V wird in der Zeile „Serag BSS“ in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ die Angabe „27. Mai 2020“ ersetzt durch die Angabe „26. Mai 2024“.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 28. Mai 2020 in Kraft.

B.

- I. In der Anlage V wird in den Zeilen „HSO®“ und „HSO® PLUS“ in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ die Angabe „15. März 2020“ ersetzt durch die Angabe „27. Januar 2021“.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 17. Juni 2020 in Kraft.

C.

- I. In der Anlage V wird in der Zeile „Kinderlax® elektrolytfrei“ in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ die Angabe „21. Oktober 2022“ ersetzt durch die Angabe „26. Mai 2024“.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 7. Juli 2020 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 7. Juli 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken